

An die  
Gemeinde Bretzfeld  
Adolfurter Straße 12  
74626 Bretzfeld

Original BMA an zust. Verwalter –  
Rückmeldung zur Rechnungsstellung an  
BMA

Kopien:  
Verwalter zum Verbleib  
Antragsteller (mit Benutzungsordnung)  
Amt II Vorgang

## Antrag auf Benutzung des Geschirrmobil der Gemeinde Bretzfeld

Antragsteller: .....  
Name Vorname Tel.  
.....  
Anschrift

Art der Veranstaltung: .....

Benutzungszeit vom .....bis zum .....

Die Benutzungsordnung vom 27.09.2001 wird von mir/uns anerkannt.

Anschrift des Verantwortlichen – soweit vom Antragsteller abweichend - :

.....  
Name Vorname Anschrift Telefon

.....  
Datum / Unterschrift Datum / Unterschrift Verantwortlicher (soweit vom Antragsteller abweichend)

\*\*\*\*\*  
**Entscheidung der Gemeinde:**

- Das Geschirrmobil kann nicht vergeben werden, weil.....
  
- Antrag wird genehmigt mit der Maßgabe, dass
  - die Benutzungsordnung vom 27.09.2001 beachtet und eingehalten wird.
  - der Benutzer den Termin der Übergabe, Einweisung und Rückgabe mit dem Verwalter (z.Zt. Herr Bernd Schilling, Hintere Gasse 2, Bretzfeld-Unterheimbach, Tel.:0176/96249963) abstimmt.
  - der Benutzer sich verpflichtet, das Geschirrmobil vor der Benutzung auf den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.
  - der Benutzer das Geschirrmobil und Spülmaschine **sauber** und das Geschirr sauber und trocken und in die vorhandenen Boxen gestapelt zurück gibt. Nachreinigungsarbeiten werden in Rechnung gestellt.
  - der Benutzer für alle Schäden haftet, die der Gemeinde Bretzfeld an dem überlassenen Geschirrmobil entstehen.
  - der Benutzer jeden Schaden und fehlendes Inventar bei der Rückgabe meldet.
  - .....

.....  
Datum Unterschrift

**Grundlage zur Entgeltabrechnung**

Anzahl Artikel		erhalten	zurückgeben	fehlend	Preis/Stück in Euro	Gesamt
		gelb	Kaffeetassen	300		
	Untertassen	300			3,00	
	Kaffeelöffel	300			1,50	
blau	Kuchenteller	350			3,00	
	Kuchengabeln	300			2,00	
rot	Große Teller	400			5,00	
	Messer	400			4,00	
	Gabeln	400			2,00	
grün	Suppenteller	300			5,00	
	Suppenlöffel	300			2,00	
	Tassenkörbe	3			95,00	
	Tellerkörbe	6			95,00	
	Besteckkörbe	7			95,00	
	Spülmittel je 100g				0,70	
	Klarspüler je 100g				0,70	
	sonstiges Zubehör					
	evtl. Beschädigungen					

**Benutzungs- und Verwaltungsentgelt:**

Örtl. Vereine und Organisationen (pro Vergabe)		70,00	
Örtl. Personen (natürlich und juristisch)	1.Tag	120,00	
	je weiterer Tag	50,00	
Übrige	1.Tag	170,00	
	je weiter Tag	50,00	
zusätzliche Nachreinigungsarbeiten (Geschirr, Boxen, Fahrzeug)		20.-€/Stunde	
Zubehör: 1 Wasserschlauch lang, 1 Abwasserschlauch lang, 1 Brause 1 Brausebecken, 2 Unterlegkeile, 1 Vorhängschloss mit Schlüssel		Summe in €	

Der Empfang der aufgeführten Teile wird hiermit bestätigt:

Entleiher	
Datum	Unterschrift Entleiher

Die Rückgabe wird hiermit bestätigt:

Unterschrift Verleiher

# Gemeinde Bretzfeld Hohenlohekreis

## BENUTZUNGSORDNUNG für das Geschirrmobil

vom 27.09.2001

### 1. Allgemeines

Die Gemeinde Bretzfeld unterhält ein „Geschirrmobil“. Es soll vorrangig den örtlichen Vereinen und gemeinnützigen Organisationen in der Gemeinde bei Veranstaltungen ausgeliehen werden; nachrangig Privatpersonen der Gemeinde und auch außerhalb der Gemeinde.

### 2. Vergabebedingungen

Das Geschirrmobil wird von der Gemeinde nach dem Eingang der Benutzungswünsche vergeben. Liegen mehrere Anträge auf gleichzeitige Benutzung des Geschirrmobils vor, so wird der Antragsteller berücksichtigt, dessen Antrag zuerst vorgelegen hat. Örtliche Vereine und gemeinnützige Organisationen werden bei der Vergabe des Geschirrmobils vorrangig berücksichtigt, wenn der Antrag spätestens 3 Monate vor dem Benutzungstermin bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist.

Abholung und Rückgabe des Geschirrmobiles sind mit dem Verwalter zu vereinbaren und pünktlich einzuhalten.

Ab- und Rücktransport des Geschirrmobiles sind mit einem geeigneten Zugfahrzeug durchzuführen.

Das anfallende Abwasser ist in die einer Kläranlage angeschlossene Ortskanalisation abzuleiten.

Das Geschirrmobil und das gesamte Inventar sind im sauberen Zustand zurückzugeben.

Der Benutzer ist verpflichtet das Geschirrmobil jeweils vor der Benutzung auf seinen ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.

Der Benutzer haftet für alle Schäden, die an dem überlassenen Geschirrmobil entstehen. Jeder entstandene Schaden am Geschirrmobil ist bei der Rückgabe zu melden.

Der Benutzer stellt die Gemeinde Bretzfeld von etwaigen Haftungsansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Geschirrmobiles entstehen. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Gemeinde Bretzfeld und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde Bretzfeld und deren Mitarbeiter oder Beauftragte.

### 3. Entgeltregelung

Die Vergabe des Geschirrmobiles erfolgt gegen folgende Entgeltregelung.

	Grundbetrag	Tageswert / Einsatztag
örtliche Vereine und gemeinnützige Organisationen mit Sitz in der Gemeinde	70 .- €	frei
natürliche und juristische Personen aus der Gemeinde bzw. mit Sitz in der Gemeinde Bretzfeld	70 .- €	50.- €
übrige Nutzer	70 .- €	100.- € 1.Tag 50.-€ jeder weitere Tag

Darüber hinaus hat jeder Benutzer Kostenersatz zu leisten,

- für Beschädigungen am Geschirrmobil
- für beschädigtes oder fehlendes Inventar
- für Spülmittelverbrauch nach Durchschnittssätzen
- für Nachreinigungsarbeiten

Nach der Rückgabe des Geschirrmobiles erfolgt die Rückmeldung des Verwalters an die Gemeindeverwaltung. Aufgrund dieser Rückmeldung erfolgt die Rechnungsstellung der Gemeinde an den Nutzer.

### 4. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft, und ersetzt die bisherige Benutzungsordnung vom 01.07.1993